

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1557/2015

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Andreas Kardos

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.05.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Antrag auf Projektzulassung zum Förderprogramm "Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zu.

Begründung:

Der Stadtrat hat bereits den Lichtmasterplan im Rahmen des Stadtumbaugebietes Kernstadt-Nord beschlossen. Aus städtebaulicher Sicht wäre, wie auch in der Besprechung des Masterplanes einhellig erklärt, aber die Umsetzung des Lichtmasterplanes für das gesamte innere Stadtgebiet sinnvoll. Diese großflächige Umsetzung ist im bisherigen Förderprogramm nicht möglich, da die Förderung Dritter ausgeschlossen und auf das Stadtumbaugebiet-Nord beschränkt ist.

Im Bundeshaushalt wurden nun Gelder (50 Millionen €) für ein Förderprogramm von Investitionen in bedeutende nationale Projekte des Städtebaus bereitgestellt. Wir beabsichtigen, das Lichtmasterkonzept im Rahmen dieses Programms zu melden. Für die Abgabe unseres Projektvorschlages ist die Unterstützung durch den Stadtrat Teilnahmebedingung.

Die Umsetzung des Lichtmasterplanes im inneren Stadtgebiet soll insbesondere alle Türme und Kirchen, den Dom und städtebaulich bedeutsame Gebäude und Plätze einbeziehen. Dies wäre durch Finanzierung im Rahmen dieses Förderprogramms erstmals als Gesamtmaßnahme realisierbar.

Projektlaufzeit ist von 2015 bis 2019. Als Investitionssumme wäre nach derzeitiger Schätzung ein Betrag von ca. 4,3 Millionen € nötig. Die Förderquote beträgt (bei Haushaltsnotlage) bis zu 90% und wird durch den Bund festgelegt. Die jährlichen Investitionen für die Stadt Speyer würden dann voraussichtlich 150.000,- € betragen. Die genauen Förderquoten werden aber erst nach Projektzusage ermittelt. Entscheidungen über die Umsetzung von Einzelmaßnahmen obliegen dann dem Bauausschuss/Stadtrat, weswegen z.Zt. auch keine Eigenmittel in Beträgen definiert werden können.

Wir erachten dieses Förderprogramm als einmalige Chance, den Lichtmasterplan im Ganzen umsetzen zu können. Das Stadtbild würde insgesamt erheblich aufgewertet werden, die einzelnen Vorteile sind im Lichtmasterplan bereits ausführlich dargestellt worden. Aus diesem Grunde bitten wir den Stadtrat um Unterstützung bei der Antragstellung, welche bis zum 20.05.2015 zu erfolgen hat.